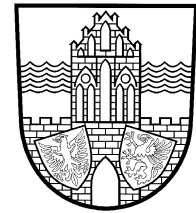


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Herrn Marek Catewicz
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Herr Hornburg
Zimmer-/Haus-Nr.: 334 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2763
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: frank.hornburg@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 63- 00929-22-12	Datum 01.04.2022
Antragsteller	UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Herr Guido Hedemann Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus		
Grundstück	Angermünde, Crussow, ~		
Gemarkung	Crussow		
Flur	2		
Flurstück	19		
Vorhaben	Errichtung und Betrieb einer WKA (NKD3) Typ Nordex N149-5.X, NH= 164m + 3m Fundamenterhöhung, RD= 149,10m, NL= 5,7MW BImSch Reg.-Nr.: G00822		

Anforderung fehlender Bauvorlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen zur Prüfung und Erteilung einer fachlichen Stellungnahme sind bei mir am 18.03.2022 eingegangen.

Bei der Kontrolle auf Vollständigkeit, habe ich festgestellt, dass Bauvorlagen fehlen, die zu einer ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich sind.

Zur Bearbeitung des Antrages sind gemäß § 68 Abs. 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) i.V.m. der Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren (BbgBauVorIV) nachstehend aufgeführte Unterlagen erforderlich:

Bauordnungsamt:

Herr Hornburg (03984-702763)

- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkartenauszug) vom Kataster- und Vermessungsamt 2 -fach
- grundstücksbezogene Rückbauverpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB 2 -fach

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- | | |
|--|---------|
| 3. Baulasteintragungen für die öffentlich-rechtliche Sicherung von Geh- und Fahrrechten
Das Hinweisblatt zum Antrag auf Baulasteintragung ist beige-fügt. | 1 -fach |
| 4. Baulasteintragung für die öffentlich-rechtliche Sicherung einer Löschwasserentnahmestelle
Das Hinweisblatt zum Antrag auf Baulasteintragung ist beige-fügt. | 1 -fach |
| 5. Baulasteintragungen für die öffentlich-rechtliche Sicherung der reduzierten Abstandsfläche
Das Hinweisblatt zum Antrag auf Baulasteintragung ist beige-fügt. | 1 -fach |

Ich bitte Sie, die fehlenden Unterlagen, **bis spätestens zum 29.04.2022** in **zweifacher Ausfertigung** und **einmal** in elektronischer Form bei mir einzureichen.

Eine Baugenehmigung gemäß § 72 BbgBO (diese ist in der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeschlossen) darf erst erteilt werden, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Im Rahmen meiner Zuständigkeit zählen zu den öffentlich-rechtlichen Vorschriften neben der BbgBO insbesondere auch die Vorschriften des BauGB, der Baunutzungsverordnung, des Umweltschutzes, des Denkmalschutzes, die Bebauungspläne und die als kommunale Satzungen erlassenen örtlichen Bauvorschriften. Ohne die fehlenden Unterlagen ist mir diese Prüfung nicht möglich.

Aufgrund der Fehlunterlagen ist eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrages und Erteilung einer fachlichen Stellungnahme in dem mir vorgegebenen Zeitraum (bis zum 20.04.2022) nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Hornburg
Sachbearbeiter